

NEU: Optional Einschleppung

NEU: Optional Krankenkassenleistungen / Krankenkassenleistungen

NEU: Progressivierung des Mitwirkungsanteils des Vertrages

**Ohne Gesundheitsfragen!
Mitwirkungsanteil bis zu 100%**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

Unfälle passieren im Haushalt, im Beruf und in der Freizeit. Dann hilft Ihre Unfallversicherung. Egal, wo und wann sich der Unfall ereignet.

Grundlage für Ihren Vertrag sind diese Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB) und – wenn mit Ihnen vereinbart – weitere Bedingungen. Zusammen mit dem Antrag und der Versicherungsbestätigung legen diese den Inhalt Ihrer Unfallversicherung fest. **Sie sind wichtige Dokumente.**

Ausschließlich die in der jeweils aktuellen Versicherungsbestätigung vereinbarten Leistungen gelten als versichert. Nicht aufgeführte bzw. nicht vereinbarte Leistungen gelten als nicht versichert.

Bitte lesen Sie die AUB und alle weiteren Bedingungen daher vollständig und gründlich durch und bewahren Sie sie sorgfältig auf. So können Sie auch später, besonders nach einem Unfall, alles Wichtige noch einmal nachlesen.

Wenn ein Unfall passiert ist, benachrichtigen Sie uns bitte möglichst schnell. Wir klären dann mit Ihnen das weitere Vorgehen.

Auch wir und der Versicherer/Risikoträger kommen nicht ganz ohne Fachbegriffe aus. Diese sind nicht immer leicht verständlich. Wir möchten aber, dass Sie Ihre Versicherung gut verstehen. Deshalb erklären wir bestimmte Fachbegriffe oder erläutern sie durch Beispiele. Wenn wir Beispiele verwenden, sind diese nicht abschließend.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl des Versicherungsschutzes unbedingt zusätzlich noch die Tarifbestimmungen und den Auszug aus den Leistungen zum UnfallTarif24.

Ihr Sachpool-Team

Wer ist wer im UnfallTarif24?

Versicherungsnehmer

Beim UnfallTarif24 handelt es sich um einen Gruppenversicherungsvertrag. Versicherungsnehmer dieses Gruppenversicherungsvertrages ist die SACHPOOL-Service GbR.

Kunde

Sie als Antragsteller sind unser Kunde und somit unser Vertragspartner.

Versicherte Person

Versicherte Person ist jeder, für den Sie Versicherungsschutz mit uns vereinbart haben. Das können Sie selbst und andere Personen sein.

Versicherer/Risikoträger

Versicherer und somit Risikoträger ist die VOLKSWOHL BUND Sachversicherung AG, Südwall 37-41, 44137 Dortmund. Angaben zum Versicherer gemäß VVG-InfoV finden Sie unter www.volkswohl-bund.de. **Ausschließlich diese Gesellschaft erbringt die vertraglich vereinbarten Leistungen.**

Administration/Verwaltung

Die Administration/Verwaltung der Unfallversicherung wird über die SACHPOOL GmbH abgewickelt.

Eine vertraglich vereinbarte Leistung nach einem Unfall erhalten Sie direkt vom Versicherer/Risikoträger.

Vermittlung

Der Versicherungsschutz wird von unabhängigen Versicherungsmaklern über die SACHPOOL GmbH an den Versicherer/Risikoträger vermittelt. Weder die SACHPOOL GmbH noch ein unabhängiger Versicherungsmakler sind Versicherer/Risikoträger dieses Gruppenversicherungsvertrages.

Datenschutz

Der Schutz Ihrer Persönlichkeitsrechte ist uns sehr wichtig. Das gilt auch und vor allem im Umgang mit Ihren persönlichen Daten. Unsere aktuellen Datenschutzinformationen finden Sie unter: <https://www.sachpool.de/ueber-uns/datenschutz.php>.



UNSERE TARIFHIGHLIGHTS AUF EINEN BLICK

●	KEINE Gesundheitsfragen und KEINE Vorversicherer-/ Vorschadenanfrage
●	Der Unfalltod ist uns innerhalb 21 Tagen nach Kenntnisnahme zu melden
●	Hohes Eintrittsalter für Gefahrengruppe A & B von 74 Jahren (danach Seniorentarif), Kinder bis 17 Jahre
●	Auswahl der Progression bis 500% für hohen Kapitalbedarf bei Schwerinvalidität
●	Beitragsfreie Vorsorge-Unfallversicherung für hinzukommende Familienmitglieder
●	Versicherungsschutz besteht für durch Zeckenbiss übertragene FSME & Borreliose
●	Versehentliche Obliegenheitsverletzung (weder vorsätzlich noch grob fahrlässig)
●	Auch als Finanzdienstleister-Tarif erhältlich

UNSERE VARIANTEN	STANDARD	EXCLUSIV	PREMIUM
Premiumpaket	✘	✘	●
Gliedertaxe L	●	●	●
Gliedertaxe XL	✘	○	○
Gliedertaxe XXL	✘	✘	○
Mehrleistung ab 90% Invalidität	✘	○	○
Progressionsstaffeln 225%, 350% und 500%	○	○	○
Übergangsleistung	✘	○ bis 15.000 EUR	○ bis 15.000 EUR
Unfall-Rente	✘	○ bis 2.000 EUR	○ bis 2.000 EUR
Knochenbruchklausel	✘	○	○
Familienhilfe Plus	✘	○	○
Reha Management	bis 20.000 EUR	bis 30.000 EUR	bis 30.000 EUR
Reha Management bis 100.000 EUR	✘	○	○
Einmalzahlung schwere Erkrankungen bis 30.000 EUR Herzinfarkt, Schlaganfall, Nierenversagen, Erblindung, Frauenspezifische Krebserkrankungen (bösartig), Männerspezifische Krebserkrankungen (bösartig)	✘	○	○
Kurkostenbeihilfe	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR	bis 10.000 EUR
Gips-Geld	✘	100 EUR	200 EUR

● mitversichert ○ sofern vereinbart ✘ nicht versichert



UNFALLBEGRIFF	STANDARD	EXCLUSIV	PREMIUM
Erhöhte Kraftanstrengung	●	●	●
Bauch, und Unterleibsbrüche durch erhöhte Kraftanstrengung	●	●	●
Eigenbewegungen (inkl. Bauch-/Unterleibsbrüche)	●	●	●
Gesundheitsschäden durch Verteidigung und Rettung von Menschen, Tieren und Sachen	●	●	●
Ertrinken, Ersticken, Erfrieren	●	●	●
Sonnenbrand und Sonnenstich	●	●	●
Gesundheitsschäden durch Gase oder Dämpfe	●	●	●
Flüssigkeits-, Nahrungsmittel- und Sauerstoffentzug	✘	●	●
Tauchtypische Erkrankungen	●	●	●
Kostenübernahme für die Behandlung in einer Dekompressionskammer	bis 25.000 EUR	bis 100.000 EUR	bis 100.000 EUR
Blutungen innerer Organe/Gehirnblutungen	●	●	●
MITWIRKUNG VON KRANKHEITEN UND GEBRECHEN NEU			
Anrechnung eines Mitwirkungsanteils von Vorerkrankungen ab	60%	60%	60%
In Verbindung mit unserem SORGLOS-PAKET ab	✘	✘	75%
Optional mit SORGLOS-PAKET: keine Anrechnung von Vorerkrankungen (Gesundheitsfragen bei Antragsaufnahme)	✘	✘	100%
BEWUSSTSEINSSTÖRUNGEN NEU			
Unfälle infolge Herzinfarkt und Schlaganfall	●	●	●
Gesundheitsschäden durch Herzinfarkt und Schlaganfall innerhalb einer Stunde nach dem Unfall	●	●	●
Trunkenheit	●	●	●
Trunkenheit beim Lenken von Kfz bis	1,1 Promille	unbegrenzt	unbegrenzt
Übermüdung beim Lenken von Kfz	●	●	●
Übermüdung, Schlafwandeln	✘	●	●
Epileptischer Anfall oder Krampfanfall	✘	●	●
Erschrecken und Ohnmachtsanfälle	✘	●	●
Herz- und Kreislaufstörungen (z.B. Schwindel), Zuckerschok	✘	✘	● (Sorglos-Paket)
Versehentliche Falscheinahme von Medikamenten	✘	✘	● (Sorglos-Paket)
Ungewollte Einnahme von K.o.-Tropfen	✘	✘	● (Sorglos-Paket)
Einwirkung von Witterungsbedingungen (z.B. Hitze)	✘	✘	● (Sorglos-Paket)

● mitversichert ○ sofern vereinbart ✘ nicht versichert



VERGIFTUNGEN	NEU STANDARD	EXCLUSIV	PREMIUM
Nahrungsmittelvergiftungen	●	●	●
Vergiftungen durch Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund	für Kinder bis 14 Jahre	für Kinder bis 18 Jahre	● (Sorglos-Paket)
Vergiftungen durch Pflanzen	✘	✘	● (Sorglos-Paket)
STRAHLEN			
Unfälle durch Röntgen-, Laser-, Maser- oder künstlich erzeugte ultraviolette Strahlen	●	●	●
INFEKTIONEN			
Infektionen infolge Hautverletzungen durch Tiere, z.B. Insektenstiche	✘	●	●
Infektionskrankheiten (z.B. Borreliose, Cholera, Diphtherie, Gelbfieber, Malaria etc.)	✘	✘	●
Infektionen mit FSME durch Zeckenstich	●	●	●
Tollwut und Wundstarrkrampf	●	●	●
allergische Reaktionen auf Insektenstiche/-bisse inkl. stationäre Desensibilisierungsmaßnahme	✘	●	●
Gesundheitsschäden durch Impfungen (z.B. übermäßige Reaktionen)	●	●	●
Heilmaßnahmen oder Eingriffe (auch strahlendiagnostische und –therapeutische) aufgrund eines versicherten Unfalls	●	●	●
INVALIDITÄT			
Eintrittsfrist für Invalidität	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Feststellungsfrist für Invalidität durch einen Arzt	36 Monate	36 Monate	36 Monate
Anmeldefrist für Invalidität	36 Monate	36 Monate	36 Monate
Vorschusszahlung trotz laufenden Heilverfahrens	●	●	●
KRANKENHAUSTAGEGELD			
Zahlungsdauer bei medizinisch notwendiger vollstationärer Heilbehandlung	2 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Pauschale Zahlung bei ambulanten chirurgischen Operationen	7 Tage	7 Tage	7 Tage
Krankenhaustagegeld auch in gemischten Institutionen	●	●	●
Doppeltes Krankenhaustagegeld bei Unfällen im Ausland	✘	●	●
Stationäre Nachbehandlung, nach Ablauf des 5. Unfalljahres	✘	●	●
GENESUNGSGELD			
Zahlungsdauer Genesungsgeld	2 Jahre	5 Jahre	5 Jahre
Anspruch auf Genesungsgeld bleibt bestehen, wenn die versicherte Person an den Unfallfolgen im Krankenhaus verstirbt	●	●	●

● mitversichert ○ sofern vereinbart ✘ nicht versichert



TODESFALLELEISTUNG	STANDARD	EXCLUSIV	PREMIUM
Meldefrist bei Unfalldod	21 Tage	21 Tage	21 Tage
Meldefrist beginnt erst ab Kenntnisnahme	●	●	●
Todesfalleistung Verschollenheit	×	●	●
Unfall-Tod im zweiten Jahr	×	●	●
KOSMETISCHE OPERATIONEN			
Versicherungssumme (beitragsfrei)	×	10.000 EUR	30.000 EUR
Versicherungssumme bis 50.000 EUR	×	○	○
Zahnersatz für alle Zähne bei kosmetischen Operationen	×	●	●
SUCH-, BERGUNGS- UND RETTUNGSKOSTEN			
Versicherungssumme (beitragsfrei)	25.000 EUR	100.000 EUR	100.000 EUR
Transport zum Krankenhaus oder zur nächstgelegenen Druckkammer	●	●	●
Rückkehr der verletzten Person zu ihrem ständigen Wohnsitz nach ärztlicher Anordnung	●	●	●
Heimfahrt- und Unterbringungskosten für mitreisende minderjährige Kinder und Partner aus dem Ausland	●	●	●
Im Todesfall: Überführung zum letzten ständigen Wohnsitz oder Erstattung der Kosten für Bestattung im Ausland	●	●	●
ZUSÄTZLICHE LEISTUNGEN			
Sofortleistungen bei schweren Verletzungen	●	●	●
Kostenübernahme für eine psychologische Betreuung bis	1.000 EUR	1.000 EUR	1.000 EUR
Überraschender Kriegsausbruch während einer Auslandsreise bis zu	14 Tage	21 Tage	21 Tage
Innere Unruhen, gewalttätige Auseinandersetzungen	●	●	●
Terroranschläge	×	●	●
Passagier eines Luftfahrzeugs inkl. Flugschüler, auch z.B. Mitfahrt in einem Heißluftballon, Fallschirm-Tandemsprung	●	●	●
Fahrtveranstaltungen zur Erzielung von Durchschnittsgeschwindigkeiten (z.B. Stern-, Zuverlässigkeits- und Orientierungsfahrten)	●	●	●
Unfälle während Fahrsicherheitstrainings zur Verbesserung des Fahrkönnens	×	●	●
Komageld (innerhalb Krankenhaustagegeld)	max. 2 Jahre	max. 2 Jahre	max. 2 Jahre
KINDER			
Rooming-in-Leistung	×	●	●
Unfälle von Minderjährigen infolge unerlaubten Fahrens und Führens eines Pkw	×	●	●
Herstellung oder Gebrauch selbstgebafter Feuerwerkskörper durch Minderjährige	×	●	●
Schulausfallgeld	×	○	○
Dreifache Todesfalleistung bei Unfalldod beider Eltern	●	●	●

● mitversichert ○ sofern vereinbart × nicht versichert



VORSORGEVERSICHERUNG	STANDARD	EXCLUSIV	PREMIUM
Vorsorgeversicherung für Neugeborene und adoptierte Kinder	●	●	●
Vorsorgeversicherung für Ehe- und Lebenspartner	●	●	●
OBLIEGENHEITEN			
Keine Leistungsfreiheit bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	●	●	●
Verspäteter Arztbesuch bei geringfügigen Verletzungen ist keine Obliegenheitsverletzung	●	●	●
BEITRAGSBEFREIUNG			
Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit	×	12 Monate	36 Monate
Verlängerung bis 5 Jahre	×	○	○
GARANTIE/SERVICES			
Innovationsgarantie	×	●	●
Einhaltung Mindeststandards GDV und Arbeitskreis Beratungsprozesse	×	●	●
SORGLOS-PAKET (gegen Mehrbeitrag versicherbar)			
Explosions-, Schall- oder sonstige Druckwellen	×	×	●
Mechanische, chemische oder elektrische Einwirkung	×	×	●
Gesundheitsschäden durch Vergiftungen	×	×	●
Verzicht der Meldefrist bei Unfalltod	×	×	●
Rooming-in-Leistung für Partner	×	×	●
Unfälle durch Bewusstseinsstörungen	×	×	●
Besitzstandsgarantie	×	×	●

NEU

NEU

● mitversichert ○ sofern vereinbart × nicht versichert

UNSERE PREMIUM VARIANTE

Der Einschluss von Infektionen (Immunklausel)

Versicherungsschutz besteht bei erstmaligen Infektionen, bei denen aus der Krankheitsgeschichte, dem Befund oder der Natur der Erkrankung hervorgeht, dass die Krankheitserreger durch eine Beschädigung der Haut, wobei mindestens die äußere Hautschicht durchtrennt sein muss, oder durch plötzliches Eindringen infektiöser Massen in Auge, Mund oder Nase (auch durch Anhusten, Annesen oder Anhauchen) in den Körper gelangt sind.

Eine Übersicht aller versicherten Infektionen finden Sie in unseren Allgemeinen Unfallbedingungen.

(z.B. Borreliose, Diphtherie, Dreitagefieber, Echinokokkose (Fuchsbandwurm), Gürtelrose, Masern, Scharlach, etc.)

Die Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit

Werden Sie als Antragsteller arbeitslos, übernehmen wir für die Dauer der Arbeitslosigkeit, längstens jedoch für einen Zeitraum von 24 Monaten die Beitragszahlung für diesen Vertrag.

Gipsgeld 200,00 EUR

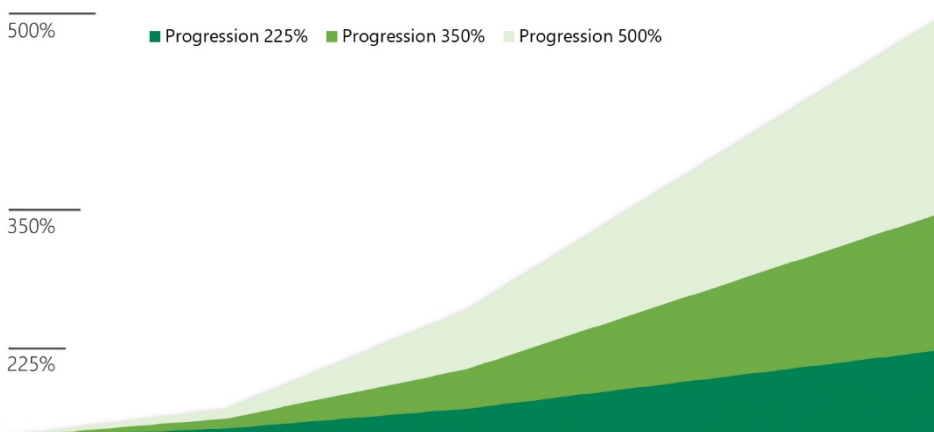
SORGLOS-Paket (gegen Mehrbeitrag versicherbar)



ERKLÄRUNG PROGRESSION

Kommt es aufgrund eines Unfalls zu einem hohen Invaliditätsgrad oder gar zur Vollinvalidität, wird eine höhere Summe ausgezahlt. Dadurch kann die vereinbarte Grundsumme niedrig gewählt werden, wodurch auch ein niedriger Beitrag zustande kommt.

Unsere Progressionsstaffeln



Für Senioren bieten wir darüber hinaus einen Mehrleistungstarif ML90 sowie spezielle Seniorentarife an.

Darstellung der Progression (gekürzte Fassung):

Invaliditätsgrad in %	5	10	15	20	25	30	35	40	45	50	55	60	65	70	75	80	85	90	95	100
Progression 225%	5	10	15	20	25	35	45	55	65	75	90	105	120	135	150	165	180	195	210	225
Progression 350%	5	10	15	20	25	40	55	70	85	100	125	150	175	200	225	250	275	300	325	350
Progression 500%	5	10	15	20	25	50	75	100	125	150	185	220	255	290	325	360	395	430	465	500

Die Leistungen in dieser Übersicht sind verkürzt wiedergegeben. Maßgeblich ist ausschließlich der Wortlaut der Versicherungsbedingungen sowie der Versicherungsbestätigung (inkl. Nachträge).



Unsere GLIEDERTAXEN L, XL und XXL

Bei Verlust oder völliger Funktionsunfähigkeit von Körperteilen, Organen und Sinnesorganen ergeben sich folgende Invaliditätsgrade.

	L	XL	XXL
Beide Augen	100%	100%	100%
Ein Auge	50%	50%	60%
Stimme	40%	45%	100%
Geruchssinn	10%	10%	20%
Geschmackssinn	5%	10%	20%

	L	XL	XXL
Gehör auf einem Ohr	30%	40%	45%
Gehör auf beiden Ohren	60%	80%	100%

	L	XL	XXL
Milz	10%	10%	10%
Milz bei Kindern unter 14 Jahre	10%	10%	20%
Eine Niere	20%	20%	25%
Beide Nieren	100%	100%	100%
Lungenflügel	-	-	50%
Gallenblase	-	-	10%
Magen	-	-	20%
Dünn-, Dick- oder Enddarm	-	-	25%

	L	XL	XXL
Arm	70%	75%	80%
Arm unterhalb des Ellenbogens	60%	70%	80%
Arm oberhalb des Ellenbogens	65%	75%	80%

	L	XL	XXL
Daumen	20%	25%	35%
Zeigefinger	10%	16%	25%
Andere Finger	5%	10%	15%

	L	XL	XXL
Hand	55%	70%	75%

	L	XL	XXL
Bein ...			
über der Mitte des Oberschenkels	70%	75%	80%
bis zur Mitte des Oberschenkels	60%	70%	80%
bis unterhalb des Knies	50%	60%	80%
bis zur Mitte des Unterschenkels	45%	50%	80%

	L	XL	XXL
Fuß	40%	50%	70%
Große Zehe	5%	10%	20%
Andere Zehe	2%	5%	10%

- Bei Teilverlust oder teilweiser Funktionsbeeinträchtigung gilt der entsprechende Teil des jeweiligen Prozentsatzes
- Bei Verlust / Gebrauchsunfähigkeit von mehreren Organen oder Gliedmaßen addieren sich d. oben genannten Invaliditätssätze
- Der maximale Invaliditätsgrad beträgt 100%
- Für andere Körperteile/ Organe/ Sinnesorgane: Bemessung nach Beeinträchtigung von körperlicher/ geistiger Leistungsfähigkeit (ausschließlich unter medizinischen Gesichtspunkten)

SACHPOOL GmbH
Sachsenfelder Str. 85
08340 Schwarzenberg
T 03774 1500-0
F 03774 1500-11